

Beantwortung der Wahlprüfsteine - Menschen für Tierrechte

1. Trotz des Staatsziels Tierschutz und dem Tierschutzrecht werden Tiere nicht zuverlässig geschützt. Sowohl bei Gesetzgebung und Kontrolle als auch in der Strafverfolgung gibt es eklatante Defizite. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um diese Missstände in Schleswig-Holstein abzustellen?

Auf Landesebene setzen wir uns intensiv für eine Verbesserung des Tierschutzes und des Tierschutzrechtes ein. So haben wir unter anderem 2015 bereits das Tierschutz-Verbandsklagerecht auf den Weg gebracht. Auch haben wir einen Runden Tisch Tierschutz in der Nutztierhaltung auf den Weg gebracht, der strukturell und nachhaltig zur Verbesserung des Tierschutzes in der Nutztierhaltung beiträgt und wir haben eine Tierschutzbeauftragte ernannt. Gegenüber dem Bund haben wir uns in vielfältigen Initiativen für den Tierschutz eingesetzt. Für uns gilt es in der kommenden Wahlperiode diese Anstrengungen intensiv fortzuführen und insbesondere auch Kontrolldefizite abzubauen.

2. Die Produktion tierischer Produkte verursacht etwa 28% der globalen Treibhausgasemissionen. Wissenschaftler fordern deswegen den Abbau der Tierbestände. Was planen die GRÜNEN, um die Tierzahlen in Schleswig-Holstein zu reduzieren?

Unser Ziel ist es, quer durch alle landwirtschaftlichen Branchen das Wohlergehen der Tiere zu verbessern, denn noch immer hat das Tierwohl nicht überall einen hohen Stellenwert. Sowohl aus Sicht des Klimaschutzes, des Gewässerschutzes als auch des Tierwohls ist eine Verringerung der gehaltenen Tiere pro Flächeneinheit notwendig. Künftig muss sich die Zahl der gehaltenen Tiere stärker an der zur Verfügung stehenden bewirtschafteten Fläche orientieren. Wir streben maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar an. Die Reduzierung der Tierdichte vermindert CO₂-Emissionen, die Nitrat- und Phosphatbelastung unserer Gewässer und reduziert das Seuchenrisiko und den Eintrag von Antibiotika und Schadstoffen in die Lebensmittelkette.

Wir werden weiterhin für eine wirksame Düngeverordnung und ihre Umsetzung arbeiten, den Ökolandbau sowie Agrarumweltmaßnahmen zielstrebig fördern und die verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsform fordern. Diese Maßnahmen werden in der Konsequenz auch zu einer Reduktion der Tierbestände führen.

3. Um die Klimaziele zu erreichen, fordert u.a. der Weltklimarat eine Reduktion des Fleischkonsums. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um den Konsum tierischer Produkte in Schleswig-Holstein und bundesweit zu reduzieren (z.B. Klima-Abgabe oder Mehrwertsteuererhöhung)?

Eine Anpassung der Mehrwertsteuersätze ist in der Verwaltung gut zu handeln und passt sich in der steuerpolitischen Systematik sehr gut ein. Wie auch eine Abgabe werden wir diese Optionen über unsere Möglichkeiten in der Bundespolitik begleiten (Bundesrat, Minister*innenkonferenzen). Die weiteren Bausteine sind die Unterstützung der Verbraucher*innenberatung sowie Instrumente und Konsequenzen, die sich aus den Berichtspflichten des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) ergeben.

4. Mit Eiweißpflanzen können dreimal so viel Nahrungsmittel erzeugt werden wie auf fleischlicher Basis. Deswegen sollte der Konsum von tier- und klimafreundlichen pflanzlichen Produkten mittels einer Ernährungsstrategie gesteigert werden. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei für Schleswig-Holstein?

Dazu gehört die Verbraucher*innen- und Ernährungsberatung sowie auch positive, öffentlichkeitswirksame Klimakampagnen. In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein liegen in der Kita- und Schulverpflegung weitere Optionen auf kommunaler Ebene.

5. Um Klimawandel, Artensterben und Zerstörung der Ökosysteme entgegenzuwirken, müssen die Agrarsubventionen zugunsten von Tier-, Natur und Klimaschutz umgeschichtet und ein Ausbau des ökologischen Landbaus verfolgt werden. Welche Maßnahmen und Ziele plant Ihre Partei für Schleswig-Holstein?

Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass klima- und ressourcenschonende, gesunde Ernährung begünstigt wird und die Produzent*innen entsprechend angemessen entlohnt werden. Unsere Agrar- und Umweltpolitik in Land, Bund und EU orientiert sich seit vielen Jahrzehnten an dem Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“. Zusammen mit vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen haben wir über die Jahrzehnte Bewegung in dieses Politikfeld gebracht. Bei der Umsetzung im Land haben für uns die Förderung von Ökolandbau und Agrarumweltprogrammen im weitesten Sinne Priorität. Den Anteil des Ökolandbaus wollen wir in Schleswig-Holstein bis 2030 von aktuell 7 auf 30 Prozent erhöhen. Wir werden dafür streiten, dass die Ökomaßnahmen (Eco Schemes) im Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ökologisch wirtschaftende Betriebe und Grünlandbetriebe mit Weidetierhaltung nicht schwächen, sondern stärken.

6. Immer mehr Landwirte wollen aus der Tierhaltung austeigen. Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zur Unterstützung in Schleswig-Holstein (Umstiegs- und Anbauförderungen, Beratungs- und Weiterbildungsangebote, Studium und Ausbildung, Forschungsförderung für tierlose Anbausysteme)?

Wir haben ein sehr breit aufgestelltes Beratungs- und Ausbildungssystem und fördern besonders innovative Ansätze der Klima-, Ernährungs- und Umweltpolitik und Zukunftsfelder der Erzeugung. Für die genannten Fragen bieten sich neben angewandten Forschungsprojekten besonders auch Projekte der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) in der wirksamen Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praktikern an.

7. Die Bundesregierung plant eine Reduktionsstrategie für Tierversuche. 2021 forderten 97% der EU-Abgeordneten die EU-Kommission auf, einen Ausstiegsplan zu erarbeiten. Welche Maßnahmen und Ziele planen die GRÜNEN, um Tierversuche in Schleswig-Holstein zu reduzieren bzw. den Ausstieg einzuleiten?

Wir wollen, dass Tierversuche in der Lehre erheblich reduziert und dort, wo es möglich ist, durch Computersimulationen ersetzt werden. Noch immer ist der „Tierverbrauch“ in der Forschung hoch und Alternativen zu Tierversuchen bilden eher die Ausnahme. Wir wollen eine Professur für tierversuchsfreie Forschung am UKSH in Kiel oder Lübeck einrichten. Darüber hinaus soll das 3R-Prinzip (Replace, Reduce, Refine), d.h. die Leitlinie zur Vermeidung von Tierversuchen, flächendeckend ausgeweitet werden.

8. Das überarbeitete Tierversuchsrecht wird der EU-Richtlinie nicht gerecht (kein umfassendes Prüfrecht der Genehmigungsbehörde, keine Belastungsobergrenze, etc.). Plant Ihre Partei sich auf Bundesebene für eine Überarbeitung von Tierschutzgesetz und Tierschutz-Versuchstierverordnung einzusetzen?

Wir haben uns auf Bundesebene im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition darauf verständigt, eine Tierversuchsreduktionsstrategie vorzulegen. Wir unterstützen von Seiten des Landes dieses Vorhaben und werden uns insbesondere auch dafür einsetzen, notwendige Änderungen des Tierschutzrechtes zu unterstützen. Die Änderung des Tierschutzgesetzes ist bereits vereinbart und wird von uns ebenfalls unterstützt. Es ist insbesondere beabsichtigt, Qualzucht zu konkretisieren, nicht-kurative Eingriffe deutlich zu reduzieren und Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren zu beenden.